

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 1111/2019/1.3	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Erweiterung der vorhandenen Teilzeitstelle für Baumkontrollen in eine Vollzeitstelle im Fachdienst Umwelt und Verkehr		
<u>Beratungsfolge:</u> 25.11.2019 Finanz- und Personalausschuss 27.11.2019 Verwaltungsausschuss öffentlich nicht öffentlich		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Dirks, 1.3		<u>Organisationseinheit:</u> Personal

Beschlussvorschlag:

Der Stellenanteil für Baumkontrollen im Fachdienst Umwelt und Verkehr wird im Stellenplan 2020 um 0,5 Stellen erhöht.

Bü	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒	Betrag: <u>jährlich ca. 23.000</u> €
	Nein ☐	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 200	Ja ☐	Haushaltsstelle: _____
zur Verfügung	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
	Nein ☐	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☐
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe. ☐
8. Wir fördern den Klimaschutz. ☐

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

☐

Sach- und Rechtslage:

Die Baumkontrollen für den Zuständigkeitsbereich des FD 3.3 werden zurzeit auf einer Vollzeitstelle durchgeführt.

Bei der KGSt-Untersuchung im Jahre 2016 wurde von ca. 10.000 erfassten Bäumen ausgegangen. Der Umfang der Kontrolle eines Baumes ist nach Mitteilung des Fachdienstleiters 3.3 von Aspekten der Verkehrssicherheit, des Standortes (z. B. öffentlicher Verkehrsraum) sowie des Alters abhängig. Daher sind nicht alle Bäume jährlich zu kontrollieren. Die KGSt unterstellt einen Mittelwert in Höhe von 7 von 10 Bäumen jährlich, so dass von einer Kontrolle von 7.000 Bäumen im Jahr ausgegangen wurde. Nach Mitteilung des FDL 3.3 sind im Anschluss der Kontrolle die Dokumentation, Führen von Schadenslisten, Auftragslisten, Regelkontrollblättern, Katasterdaten usw. sowie die Weiterleitung von erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Daraus können sich dann weitere Ortstermine mit Gutachtern bzw. zur Überprüfung der erfolgten Schnitt- und Hiebsmaßnahmen ergeben. Ebenfalls werden nach extremen Witterungsereignissen (schwerer Sturm, Orkan usw.) zusätzliche Kontrollen erforderlich sein.

Tatsächlich ist von einem Baumbestand von ca. 20.000 Bäumen für den Fachdienst 3.3 auszugehen. Aktuell umfasst das Baumkataster ca. 13.000 Bäume.

Der FD 3.3 soll ab 01.01.2020 die Baumkontrollen der FD 1.4, FD 2.2 und der TDN Stadtentwässerung ebenfalls durchführen. Die Kontrolle dieser Bäume ist als intensiv anzusehen, da sie sich hauptsächlich im Bereich von Kindergärten und Schulen befinden bzw. bei den Pumpstationen, deren Standorte einer erhöhten Verkehrssicherheit bedürfen. Es wird von 4.500 jährlichen Baumkontrollen für diese Bereiche ausgegangen.

Insgesamt ergibt sich aus dem Baumbestand ein Bedarf von 1,75 VZÄ für Kontrollen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen den Stellenanteil von 1,0 Stellen auf 1,5 Stellen im Stellenplan zu erhöhen. Diese Erhöhung von 0,5 Stellen könnte sofort durch einen Mitarbeiter in Teilzeit (dann Vollzeit) übernommen werden.

Der über die Erhöhung hinausgehende rechnerische Mehrbedarf soll im Laufe des nächsten Jahres überprüft werden. Eine weitere Anpassung der Stellenanteile erfolgt ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt.